

Anlage 2

Der Direktor der Landwirtschaftskammer

.....
als Landesbeauftragter

Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach den Richtlinien des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.04.1998 in der Fassung vom 01.02.2001 – II-4 - 2406 - 6444 -

Bezug: Ihr Antrag vom nach (Nr. 2.1.1/2.2 der Richtlinie)

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
Einfacher Verwendungsnachweis
Teilnehmerliste

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für den Zeitraum ab Erhalt dieses Bescheides bis zum eine Zuwendung in Höhe von höchstens

..... **DM**

(in Worten: DM).

Die Angaben und Verpflichtungen Ihres Antrages vom sind Bestandteil dieses Bescheides.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme/n:

.....

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung nach Nr. 2.1.1/2.2 der RL wird in Form der Festbetragsfinanzierung 40,00 DM/Teilnehmer und Tag/ 80,00 DM/Teilnehmer und Tag als Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Schulungen am	Teilnehmer/ Tag	Festbetrag/ Teilnehmer/ Tag DM	Festbetrag insgesamt DM
insgesamt			

Die Aufteilung der Zuwendung an die Teilnehmer der Schulungsmaßnahmen bleibt Ihnen überlassen.

Übersteigt bei geförderten Lehrgängen oder Schulungen (Nr. 2.1.1 oder 2.2) die Summe der Festbeträge je Teilnehmer und Tag die mit der Zuwendung zu finanzierenden Ausgaben, so verringert sich der Zuschuss auf die Höhe der tatsächlichen Ausgaben.

Die endgültige Festsetzung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

5. Bewilligungsrahmen

Die Zuwendung entfällt auf Haushaltsmittel des Jahres

6. Verwendungsnachweis

Die bewilligte Zuwendung wird nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen. Abweichend von Nr. 6.1 der ANBest-P ist der Verwendungsnachweis bis zum beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten einzureichen.

7. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund den Anforderungen nach der ANBest-P (Anlage) ausgezahlt. Die Bagatellgrenze für die Auszahlung beträgt i.d.R. 1000,00 DM.

8. Besondere Nebenbestimmungen

8.1 Die beigelegten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.

Die Nrn. 1.2, 1.4, 1.42, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6.4, 6.5, 8.31, 8.5 finden keine Anwendung.

8.2 Der beiliegende einfache Verwendungsnachweis sowie die Teilnehmerliste sind vollständig auszufüllen und bis zum bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

8.3 Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft hat als Ausnahmeregelung von Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO für Maßnahmen im Kalenderjahr den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum zugelassen.

8.4 Im Verwendungsnachweis sind Ort, Zeit, Inhalt der Lehrgänge und der Name des Referenten anzugeben.

8.6 Reisekosten für Teilnehmer können nur gegen Vorlage von Teilnehmerlisten mit vollständiger Adresse, Entfernungskilometer zum Lehrgangsort und Unterschrift des Teilnehmers gefördert werden.

9. Bemerkungen

Rechtsbehelfsbelehrung

Im Auftrag